

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kellner BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**
vom 05.02.2002

Kreditengagement der Bayerischen Landesbank bei der KirchGruppe

Die Finanzsituation der KirchGruppe spitzt sich immer mehr zu. Es besteht der begründete Verdacht, dass die KirchGruppe ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Die Bayerische Landesbank hat sich als „Hausbank“ der KirchGruppe mit einer beträchtlichen Kreditsumme engagiert. Der Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser äußerte in Zusammenhang mit o.g. Kreditengagement, dass man mit Krediten der öffentlich-rechtlichen Landesbank politische Zielsetzungen umsetzen wolle, die dem Freistaat Bayern zugute kämen. Staatsminister Erwin Huber sieht eine bedeutende Stärkung des Medienstandortes Bayern, wenn es gelingt, die Rechte der Formel 1 bei einem bayerischen Unternehmen zu halten (SZ 25.8.01).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind die Kredite an die KirchGruppe im Rahmen des öffentlichen Auftrags der Landesbank vergeben worden?
2. Welche politischen Zielvorstellungen der Bayerischen Staatsregierung in Wirtschafts- und Medienpolitik sollten mit diesen Krediten umgesetzt werden?
3. Sind bei einer Pleite der KirchGruppe diese politischen Zielvorstellungen der Staatsregierung als gescheitert zu betrachten?
4. Wie stellen sich die Perspektiven des digitalen Fernsehens im Zeitalter öffentlich-rechtlicher Gebühren dar?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Pleite der KirchGruppe auf den Medienstandort Bayern in Bezug auf Arbeitsplätze und kleine und mittelständische Firmen im Medienbereich?
6. Sind die Überprüfungen der Bayerischen Landesbank durch das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen wegen des Kreditengagements bei der KirchGruppe abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 12.03.2002

Die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Emma Kellner vom 05.02.2002 betreffend Kreditengagement der Bayerischen Landesbank bei der KirchGruppe beantworte ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Kreditvergabe der Bayerischen Landesbank an die KirchGruppe erfolgte nicht in Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Bayerischen Landesbank, sondern auf der Grundlage einer bankinternen betriebswirtschaftlichen Beurteilung der Bayerischen Landesbank. Unabhängig davon lag ein Verbleib der Formel 1 bei einem bayerischen Unternehmen im medienpolitischen Interesse des Standortes Bayern.

Zu 3.:

Die hypothetische Fragestellung macht eine Antwort nicht möglich.

Zu 4.:

Nach den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. – 24.10.1997 und vom 15.06.2000 soll die analoge terrestrische Versorgung schrittweise eingestellt werden, Zug um Zug gegen Ausbau und Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten. Diese Umstellung auf Digitaltechnik kann inselweise erfolgen. Die „Ermächtigungsgrundlage“ im Rundfunkstaatsvertrag stellt klar, dass ARD, ZDF und DeutschlandRadio zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk alle Übertragungswege (und -techniken) nutzen können (6. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der nach Hinterlegung aller Ratifizierungsunterlagen am 01.07.2002 in Kraft treten soll).

Die Umstellung auf digitale Ausstrahlung kann von den Sendern finanziert werden. Die Mittel wurden im Rahmen der Bedarfsanmeldungen und damit bei Berechnung der Fernsehgebühr berücksichtigt. So ist z.B. im 13. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ein Finanzbedarf von 261,8 Millionen DM für DVB (Digital Video Broadcasting) bzw. 144,1 Millionen DM für das terrestrische Übertragungssystem DVB-T (Terrestrial) (ARD) bzw. 72,1 Millionen DM für DVB-T (ZDF) anerkannt worden.

Gerade die öffentlich-rechtlichen Sender sind daher aufgrund der Gebührenfinanzierung in der Lage, die Digitalisierung voranzutreiben. Deshalb wirken sie in der IDR (Initiative Digitaler Rundfunk) als dem von Bund und Ländern ge-

tragenen Gremium zur Klärung bundesweiter Fragen sowie in den Lenkungsausschüssen auf Länderebene mit, die unter Einbindung der Landesmedienanstalten und der Staats-/Senatskanzleien konkrete Umsetzungsvorhaben behandeln. Zusammen mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und dem Sendernetzbetreiber Deutsche Telekom AG hat der BR mittlerweile ein erstes Konzept für ein „DVB-T-Startszenario“ in den Ballungsräumen München und Nürnberg erarbeitet.

Zu 5.:

Die hypothetische Fragestellung macht eine konkrete Antwort nicht möglich.

Die KirchGruppe beschäftigt rund 9500 Mitarbeiter. Die Zahl der in Bayern angesiedelten Arbeitsplätze der KirchGruppe beträgt 6100. Diese Zahlen belegen, dass die Unternehmen der KirchGruppe für den Medienstandort Bayern von großer Bedeutung sind. In ihrem Umfeld haben sich viele kleinere und mittelständische Unternehmen angesiedelt. Um wie viele es sich dabei handelt und wie viele Mitarbeiter dort beschäftigt sind, kann nicht genau quantifiziert werden.

Neben der KirchGruppe gibt es aber auch eine Vielzahl weiterer Unternehmen der Medienbranche. Zudem zeichnet sich der Medienstandort Bayern durch eine Vielfalt von Unter-

nehmen der verschiedensten Sparten – hier seien nur der öffentliche und der private Hörfunk, das öffentliche und private Fernsehen, Verlagsgesellschaften, Film- und Fernsehproduzenten und High-Tech-Unternehmen aus dem Medienbereich genannt – aus.

Gerade die Region München hat ihre Spitzenposition als Medienstandort in den vergangenen Jahren noch ausgebaut. Hier sind mehr als 11.000 Medienunternehmen mit rund 127.000 Mitarbeitern ansässig. Die große Dynamik dieser Branche spiegelt sich im Vergleich der Jahre 1995 und 1999 wider. Seit damals ist die Anzahl der Medienunternehmen um 32 % gestiegen, der Umsatz hat um 40 % zugenommen.

Zu 6.:

Die im September 2001 vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen von der Bayerischen Landesbank erbetenen Auskünfte hat die Bayerische Landesbank erteilt.

Ob die Überprüfungen durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen abgeschlossen sind, kann das Bayerische Staatsministerium der Finanzen nicht beurteilen. Sofern die Fragen des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen zur Zufriedenheit beantwortet werden, gibt es erfahrungsgemäß keine förmliche Mitteilung des Bundesaufsichtsamts über den Abschluss der Überprüfungen.